

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 15.06.2015

Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen

Baumaßnahmen:

Bürgermeister Jochen Ogger informierte den Gemeinderat, dass die Baumaßnahmen in der Hinteren Gasse und in der Bahnhofstraße begonnen haben. Ebenso wurde mit den Fundamentierungsarbeiten für das neue Kinderhaus in Urspring begonnen.

Bebauungsplan „Vogeläcker Süd Teil II – 1. Änderung“, Lonsee - Satzungsbeschluss

Durch die Bebauungsplanänderung wurde auf zwei Bauplätzen die Möglichkeit eröffnet, auf der nördlichen Seite eine Garagenbebauung auf der Grundstücksgrenze zu ermöglichen. Dies war bisher aufgrund der engen Baugrenze nicht möglich. Der Gemeinderat fasst hierzu den erforderlichen Satzungsbeschluss.

Bebauungsplan „Steinige – 1. Änderung“ Luizhausen, - Satzungsbeschluss

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans im Jahre 1997 lag die heutige B10 nur als Planung vor. Als gesetzliche Vorgaben von der Straßenbauverwaltung musste zu der geplanten B10 ein Mindestabstand vom Straßenrand von 20 m gemäß Straßengesetz von der Bebauung freigehalten werden. Zum Fahrbahnrand der bestehenden B10 wurde ein Mindestabstand von 15 m gefordert. Zwischenzeitlich wurde die ehemalige B10 zur Gemeindestraße abgestuft. Dadurch entfielen die gesetzlichen Vorgaben an den Mindestabstand.

Inzwischen wurden bereits Befreiungen für eine Reduzierung des Anbauverbots bei früheren Bauanträgen durch den Gemeinderat erteilt. Zur Schaffung von Rechtssicherheit und zur Verbesserung der Ausnutzbarkeit der Gewerbegrundstücke wird der Bebauungsplan nun angepasst.

Die Baugrenze wird auf das gesetzliche Mindestmaß von 5,0 m zur Grundstücksgrenze entlang der Lindenstraße reduziert. Ebenso wird auch entlang den inneren Erschließungsstraßen das Abstandsmaß der Baugrenze von 5,0 m auf 3,0 m reduziert. Auch hier fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss.

Bebauungsplan „Eberles Mauer – 3. Änderung“, Halzhausen, - Auslegungsbeschluss

Im südlichen Teil des Plangebietes beabsichtigt ein Grundstückseigentümer einen Gewerbebetrieb zu errichten. Für die Genehmigung des Bauvorhabens fordert das Landratsamt Alb-Donau-Kreis eine Bebauungsplanänderung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von Seiten des Landratsamtes Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz Bedenken gegenüber einer Ansiedlung eines metallverarbeitenden Betriebes in einem Mischgebiet geäußert. Eine mögliche Wohnbebauung innerhalb des Plangebietes könnte zu einem Konflikt mit dem geplanten metallverarbeitenden Betrieb führen.

Gleichzeitig wurde von Seiten der Gemeinde erkannt, dass aufgrund der Vorbelastung durch den Schienen- und Straßenlärm innerhalb des Plangebietes keine Wohngebäude verträglich sind. Aufgrund dessen ist es sinnvoll, anstelle eines Mischgebietes ein eingeschränktes Gewerbegebiet auszuweisen. Das Gewerbegebiet wird daraufhin beschränkt, dass nur die für ein Mischgebiet vorgesehenen Lärmwerte zulässig sind. Dadurch soll sich die rechtliche Situation gegenüber der bestehenden Bebauung im weiteren Umfeld nicht verschlechtern. Der Investor wurde auf die Risiken bei einem Konflikt mit der benachbarten Wohnbebauung hingewiesen. Die erneute Auslegung wurde unter dem Vorbehalt beschlossen, dass sich der Ortschaftsrat nochmals mit diesem Thema befasst und der Eigentümer des benachbarten Grundstücks darüber

informiert wird, dass bei Inkrafttreten des Bebauungsplans keine Wohnbebauung mehr möglich wäre.

Bauplatzvergaberichtlinien Baugebiet „Wallersteig“, Luizhausen

Das Baugebiet Wallersteig in Luizhausen wird derzeit erschlossen und steht kurz vor der Fertigstellung. Zur Vermarktung stehen 12 Bauplätze mit einer Größe von 500 bis 1.000 qm an. In mehreren Sitzungen hatte sich der Ortschaftsrat von Luizhausen nun mit den Vergaberichtlinien für das Baugebiet befasst.

Besonderer Wunsch des Ortschaftsrates ist es, die Bauplätze in erster Linie für den örtlichen Bedarf zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wurde eine 1. Vergaberunde für Luizhauser Bürger gewünscht.

Eine zweite Neuerung ist der Vermarktungsplan und die Bereitstellung von Kontingenten. So sollen im Jahr 2015 3 Bauplätze verkauft werden. In den Jahren 2016 und 2017 wären es jeweils 2 Stück usw.

Mit dem Vermarktungsplan soll verhindert werden, dass das Baugebiet nicht gleich nach 2 Wochen komplett ausverkauft ist und keine Bauplätze mehr für den örtlichen Bedarf vorhanden sind. Derzeit wird es immer schwieriger geeignete Flächen für Baugebiete zu finden.

Dies sah auch der Gemeinderat so und beschloss einstimmig die Bauplatzvergaberichtlinien, die unter www.lonsee.de abrufbar sind.

Straßenbeleuchtung Hintere Gasse und Bahnhofstraße – Vergabe

Die Firma Albwerk wurde mit der Lieferung und Montage von 7 LED Straßenleuchten für die Hintere Gasse und Bahnhofstraße zum Preis von 12.465,18 Euro brutto beauftragt.

Einsatzjacken Feuerwehr – Vergabe

Nachdem bereits in den Jahren 2013 und 2014 je 45 neue Einsatzjacken und Hosen für die Abteilungen Lonsee, Urspring und Luizhausen angeschafft wurden und sich diese im Einsatz bewährt haben, erhalten nun die Abteilungen Halzhausen, Radelstetten und Sinabronn die neue Einsatzkleidung.

Es handelt sich hierbei um 45 Einsatzjacken und die dazugehörigen Hosen.

Die Auftragssumme lag bei 25.969,16 Euro brutto. Die Einsatzkleidung wird bei der Fa. Ziegler beschafft.

Bausachen

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt:

- Kleiner Anbau an bestehendem Einfamilienhaus in Lonsee-Ettlenschieß, Unterer Seesteig 2, Flst.Nr. 67/1;
- Umbau einer Scheune zu Werkstatt und Büro in Lonsee-Ettlenschieß, Dorfstraße 8, Flst.Nr. 114 (Tektur);
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Lonsee-Radelstetten, Oppinger-Tal-Weg 6, Flst.Nr. 209/7;
- Vergrößerung der vorhandenen Garage in Lonsee-Ettlenschieß, Gartenstraße 31, Flst.Nr. 75/2